Verwaltungsgemeinschaft	

Bekanntmachung

über die Eintragungsmöglichkeiten in Unterstützungslisten

für die Wahl des

X Gemeinderats/ Stadtrats × ersten Bürgermeisters/ Oberbürgermeisters

× Kreistags

Landrats

am Sonntag, 15. März 2020

 Falls Wahlvorschläge zusätzliche Unterstützungsunterschriften benötigen, können sich die Wahlberechtigten ab dem Tag der Einreichung / ab dem Tag nach der Einreichung ¹⁾ des Wahlvorschlags, jedoch spätestens

41. Tag vor dem Wahltag

bis Montag, dem eintragen.

03. Februar 2020

, 12 Uhr, mit Familienname, Vorname und Anschrift in eine Unterstützungsliste

2. Es bestehen folgende Eintragungsmöglichkeiten:

Nr. des Eintragungs- raums	Anschrift des Eintragungsraums	Eintragungszeiten	barrierefrei ja/nein
1	Rathaus Sinzing Bürgerbüro, EG, ZiNr. 0.08 Fährenweg 4 93161 Sinzing	Montag bis Freitag 7.30 Uhr bis 12.00 Uhr Montag und Mittwoch 12.30 Uhr bis 16.00 Uhr Dienstag 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr Donnerstag 13.00 Uhr bis 18.00 Uhr zusätzlich am Donnerstag, 23.01.2020 13.00 Uhr bis 20.00 Uhr Samstag, 25.01.2020 9.00 Uhr bis 12.00 Uhr	ja

- 3. Wenn mehrere Eintragungsräume eingerichtet sind, können sich die Wahlberechtigten in jedem Eintragungsraum in der Gemeinde/im Markt/in der Stadt oder am Sitz der Verwaltungsgemeinschaft eintragen.
- 4. Die Unterschrift muss eigenhändig geleistet werden. Wer glaubhaft macht, wegen Krankheit oder k\u00f6rperlicher Behinderung nicht oder nur unter unzumutbaren Schwierigkeiten in der Lage zu sein, einen Eintragungsraum aufzusuchen, erh\u00e4lt auf Antrag einen Eintragungsschein. Auf dem Eintragungsschein ist an Eides statt zu versichern, dass diese Voraussetzungen f\u00fcr die Erteilung vorliegen. Die Eintragung kann in diesem Fall dadurch bewirkt werden, dass die wahlberechtigte Person auf dem Eintragungsschein ihre Unterst\u00fctzung eines bestimmten Wahlvorschlags erkl\u00e4rt und eine Hilfsperson beauftragt, die Eintragung im Eintragungsraum f\u00fcr sie vorzunehmen. Der Eintragungsschein ist bei der Eintragung abzugeben. Eintragungsscheine k\u00f6nnen schriftlich oder m\u00fcndlich (nicht telefonisch) bei der Gemeinde/beim Markt/bei der Stadt oder der Verwaltungsgemeinschaft beantragt werden. Die Eintragung kann nicht brieflich erkl\u00e4rt werden.
- Personen, die sich eintragen wollen, müssen ihren Personalausweis, ausländische Unionsbürgerinnen/Unionsbürger ihren Identitätsausweis, oder ihren Reisepass vorlegen.

Datum

17.12.2019

GE SUNDE

Patrick Grossmann Erster Bürgermeister

Unterschrift

Angeschlagen am: 17.12.2019 Abgenommen am: 04.02.2020

(Amtsblatt, Zeitung)

Veröffentlicht am: 17.12.2019 im/in der Internet: www.sinzing.de

Die Gemeinde hat nach Art. 28 Abs 1 Satz 1 GLKrWG zu entscheiden, ob sie Unterstützungslisten bereits am Tag der Einreichung eines Wahlvorschlags auslegt.